



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 283/16 Datum: 14.06.2016 Status: öffentlich
Antrag der Stadt Crivitz zur Einziehung des Wegeabschnittes Basthorst Flur 1 Flurstück 398 an die Straßenaufsichtsbehörde	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Herr Paulsen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	11.07.2016
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	11.07.2016
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.07.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Der öffentliche Weg zwischen Vorbeck und Basthorst hat keine Verkehrsbedeutung mehr. Nach §9 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes M-V hat der Straßenbaulastträger, für den Abschnitt der Gemarkung Basthorst Flur 1 Flurstück 398, die Stadt Crivitz den Antrag an die Straßenaufsichtsbehörde zu stellen. Für den Wegabschnitt der Gemarkung Vorbeck Flur 1 Flurstück 110 wird ein gleichlautender Beschluss für die Gemeindevertretung Gneven vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt einen Antrag zur Einziehung des Wegeabschnittes Basthorst Flur 1 Flurstück 398 an die Straßenaufsichtsbehörde zu stellen.
Der öffentliche Weg zwischen Vorbeck und Basthorst hat keine Verkehrsbedeutung mehr.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 2034, Auszug ist genordet

Datum: 14.06.2016

Basthorst Flur 1 Flurstück 398/0